

SCHWANGERSCHAFT

 <p>Dr. Zoya Kuzmina, PhD</p> <p>-Wiedereinstieg nach 3 Jahren Karenz</p> <p>-derzeit in Ausbildung in KOR, zuvor angestellt im AKH, EKH, St. Anna Kinderspital, Kh Hietzing</p>	<p style="text-align: center;">Gratuliere!</p> <p><i>Was ist nun der erste Schritt?</i></p> <p>Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins (ET)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzbestimmungen gelten ab Bekanntgabe der Schwangerschaft beim Arbeitgeber. - Spätere Bekanntgabe verletzt weder den Arbeitsvertrag, noch andere Verpflichtungen und zieht keine Sanktionen nach sich. - Ab Meldung der Schwangerschaft gilt ein Kündigungs- und Entlassungsschutz bis 4 Monate nach der Entbindung. - Auf Verlangen des Arbeitgebers ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Arbeitgeber muss dies sofort dem zuständigen Arbeitsinspektorat melden und dir eine Kopie aushändigen. - Falls sich der Geburtstermin ändert oder die Schwangerschaft vorzeitig beendet wird, muss der Arbeitgeber ebenfalls verständigt werden. 	
<p>Familie, Karenz, Karriere, Forschung: Alles sehr gut unter einen Hut.</p> <p style="text-align: center;">Für Transparenz, Wertschätzung und Lösungen!</p>	<p>Beschäftigungsverbot für werdende Mütter § 4 MSG (keine andere Beschäftigungsmöglichkeit durch Arbeitsinspektorat)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Überstunden - Werdende Mutter darf keine Nacharbeit leisten <p>Tägliche Arbeitszeit max. 9 Stunden (bis 22Uhr!) bzw. 40 Stunden/Woche bzw. nach Kollektivvertrag</p>	<p>arbeitsinspektion.gv.at</p> 
<p>Die Rückkehr kann frustrierend sein, da die Mitarbeiterbindung in der Ausbildung sehr gering ist. Ärzte in Teilzeit fühlen sich geringer wertgeschätzt.</p>	<p>Absolutes Beschäftigungsverbot 8 Wochen vor ET</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wochengeld (Antrag mit Arbeits- und Arztbestätigung mit ET) <p><i>4 Monate vor Beginn der Schutzfrist: Nachfolge/ Karenzvertretung überlegen</i></p> <p>Freistellung erfolgt durch FA für Gynäkologie/Internist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freistellungsgründe gemäß Mutterschutzverordnung, 2 Fassungen für Arbeitgeber und Krankenversicherung <p>Mutterschutzevaluierung durch Arbeitsinspektorat mit Gefährdungsbeurteilung anfordern.</p>	<p>Wochengeld/ Betriebshilfe- Bundeskanzleramt Österreich</p> 

	Mutterschutz im medizinischen Bereich <i>Ausgeschlossen:</i> tragen von Röntgenschürzen, Aufheben von Patienten, Abstriche, Blutabnahmen, Operationen, Röntgenstrahlung, Desinfektionsmittel, FFP1/FFP2/FFP3	
Bei Fragen gerne bei mir melden!	Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: 5 Untersuchungen während der Schwangerschaft Voraussetzung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld	<u>Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen-Bundeskanzleramt Österreich</u> 👉
	Weitere nützliche Links:	
	Infoblatt Erlass des Fondsbeitrages wegen Mutterschutz und Elternkarenz https://www.bonusvorsorge.at/uploads/Infoblatt%20Erlass%20MU_J%C3%A4hner%202022%20-%20Copy%20(1).pdf	
	Antrag auf Erlass des Fondsbeitrages mit Verlängerung der Befreiung https://www.bonusvorsorge.at/uploads/Erlass%20wg.%20Mutterschutz_angestellte%20C3%84rtin_2022.pdf	
	Antrag auf Auszahlung einer Krankenunterstützung bei vorzeitigem Mutterschutz https://www.bonusvorsorge.at/uploads/Antrag%20Auszahlung%20vorz.%20MU+Partus.pdf	

KARENZ (nach der Geburt)

- Beginnt mit dem Ende der Mutterschutzfrist (8-12 Wochen) und dauert 2-24 Monate.
- Arbeitgeber über Beginn und Dauer der geplanten Karenz informieren
 - Spätestens bis zum Ende der Mutterschutzfrist

ANTRAGSTELLUNG beim Krankenversicherungsträger

Kinderbetreuungsgeld (ab Geburt) <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensabhängigen (12 Monate) - Pauschalen (>12-24 Monate) 	<u>Kinderbetreuungsgeld (bmfj.gv.at)</u> 👉	 <p>https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/geburt/ 👉</p>
Partnerschaftsbonus <ul style="list-style-type: none"> - Einmalzahlung in Höhe von € 500 (für beide Eltern € 1.000) bei Kinderbetreuung 50:50 bis 60:40 und mindestens je 124 Tagen* 	<u>Familienzeitbonus-Bundeskanzleramt Österreich</u> 👉	
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld (antragslos)	<u>Familienbeihilfe-Bundeskanzleramt Österreich</u> 👉	
Krankenversicherung <ul style="list-style-type: none"> - Besteht während der gesamten Dauer des Bezuges von KBG für den Bezieher und das Kind. - Pro Kind gelten jeweils 48 Monate des KBGs als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung 		
Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: 5 Untersuchungen des Kindes - Voraussetzung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld		
Beschäftigungsverbot für stillende Mütter/nach Entbindung (§4a) Absolutes Beschäftigungsverbot in ersten 8 Wochen (12 Wochen nach Sectio) nach Entbindung bzw. so lange Arbeitsunfähigkeit vorliegt		
Zuverdienstgrenze: Nebenbeschäftigung melden! Einhaltung pro Kalenderjahr (bis zu 60% der Letzteinkünfte betragen beim pauschalen KBG oder € 7.300 bezogen auf das Kalenderjahr bei einkommensabhängigen KBG)		

Anspruch auf Elternteilzeit

Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit oder der Lage der bisherigen Arbeitszeit. Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung im Sinne der Elternteilzeit bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes vor.

Anrechnung der Karenz auf die Dienstzeit bei der Personalservice MA2 nachfragen

Urlaubsanspruch nach der Karenz beim Arbeitgeber nachfragen, ev. auszahlen lassen

Auszahlung Partus-/Sectiogeld von **WFW** holen

<https://www.bonusvorsorge.at/uploads/Antrag%20Auszahlung%20vorz.%20MU+Partus.pdf>

Erlas wegen Väterkarenz CONCISA

[https://www.bonusvorsorge.at/uploads/Erlas%20wg.%20V%C3%A4terkarenz%20-%20Copy%20\(1\).pdf](https://www.bonusvorsorge.at/uploads/Erlas%20wg.%20V%C3%A4terkarenz%20-%20Copy%20(1).pdf)

***Familienzeitbonus für Väter:** Väter, die sich direkt nach der Geburt der Familie widmen (sog. „Papamonat“) erhalten einen sogenannten „Familienzeitbonus“. Dafür muss der Vater alle Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen. Die Familienzeit kann wahlweise 31 Tage dauern. Der Familienzeitbonus beträgt € 22,6 täglich, somit gesamt rund € 700.

Tipps:

- Kontakt zum Vorgesetzten und befreundeten Kollegen pflegen (durch Emails, Telefonate und persönliche Treffen), um sich über Neuigkeiten am Arbeitsplatz zu informieren.
- Weiter an Fortbildungen teilzunehmen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie eigene Perspektive beachten.
- <https://www.arbeiterkammer.at/service/musterbriefe/mutterschutzundelternkarenz/index.html>
- <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Mutterschutz/index.html>

WIEDEREINSTIEG

Mitarbeitergespräch vereinbaren, Arbeitsablauf besprechen und konkrete Arbeitsplatzzuteilung, Rotationen, sowie eigene Ziele und Wünsche erläutern.

- Teilzeit melden: **4 Monate** vor Ende der Karenz mit Arbeitgeber Kontakt aufnehmen
 - 35 Stunden in Ausbildung wird als Vollzeit angerechnet

Elternteilzeit: Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung im Sinne der bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes. Bei dem Arbeitgeber 4 Monate vor Dienstbeginn ausfüllen.



Der Kündigungs- und Entlassungsschutz endet **4 Wochen** nach Ende einer Elternkarenz.

Direkt im Anschluss an die Elternkarenz kann man ab 2-12 Monate in **Bildungskarenz** gehen.

3 Monate vor dem Ende der gemeldeten Karenz können Sie dem Arbeitgeber bekannt geben, dass Sie die Karenz verlängern (einmalig) und wie lange (höchstens bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres).

Anspruch auf bezahlte Freizeit zum **Stillen** §9 sowie **Stillprämie** von KFA beantragen.

Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen **Kinderbetreuungsplatz:**

- Der Familienselbsthilfeverein KiB hat die Initiative Notfallmama ins Leben gerufen, um Familien im Krankheitsfall bestmöglich und rasch zu unterstützen.
- Melden Sie sich bei <https://www.kib.or.at/unterstuetzung/betreuung-zu-hause/>
- <https://viennafamilynetwork.com/>
- <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/kinder/>

Kinderfreibetrag und Absetzung von Kinderbetreuungskosten bei Finanzamt:

Seit 2019 gibt es den Familienbonus Plus in der Höhe von 1.500 € pro Kind bis zum 18 Lebensjahr.

Beratung in Arbeiterkammer

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/wiedereinstieg/Wiedereinstieg.html#:~:text=Wiedereinstieg%20%2D%20zur%C3%BCck%20in%20den%20Job,bis%20zum%20Ablauf%20des%20>

➤ **Tipps:**

Die Phase des Wiedereinstiegs wird selten geplant und strukturiert, um wieder mit den Arbeitsabläufen vertraut zu werden. Vor dem Wiedereinstieg tageweise an der Abteilung mitarbeiten. Informationen über Veränderungen am Arbeitsplatz, und über ihre Arbeitsaufgaben in den ersten Wochen sind notwendig um die persönlichen Defizite, sowie Bedürfnisse zu identifizieren. Je besser Sie vorbereitet sind, umso besser gelingt die Rückkehr.

➤ **Aktives Karenzmanagement**

- Teamarbeit und Interaktion charakterisieren die Arbeit im Krankenhausalltag.
- Ärztinnen würden sich einen Mentor wünschen mit Erfahrung und Austausch, mit Reflexion und Feedback zur Arbeitsleistung nach der Rückkehr.
- Eine ausgeglichene Work-Life-Balance durch private Zufriedenheit
- Motivation und Leistungsbereitschaft weiter fördern
- Seien Sie proaktiv und suchen Sie das Gespräch, um gemeinsame Lösungen zu finden.

➤ **Broschüren:**

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/kinderbetreuungsgeld/index.html>

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Mutterschutz_rg_bf.pdf

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Kinderbetreuungsgeld_rg_bf.pdf

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Elternkarenz_rg_bf.pdf

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Elternteilzeit_rg_bf.pdf